

DISKUSSION I

Unter Bezug auf die Ausführungen von Herrn Amberg (Fa. Rigips) gab es Diskussionsbeiträge zu den Schifffahrtsbedingungen auf dem Havelkanal. So führte **Herr Wermke**, MIL, aus, dass bereits 1991 - vor Ansiedlung der Fa. Rigips am Havelkanal – die Entscheidung getroffen worden sei, mit der Standortfestlegung zum GVZ Wustermark als einem dreimodalen Logistikzentrum den Havelkanal von Süden her bis zu diesem Standort im Rahmen des Projektes 17 zu ertüchtigen. Ein Ausbau des nördlichen Teiles des Havelkanals sei nie vorgesehen gewesen, daher hätte das Ministerium eine Ansiedlung von Rigips im GVZ Wustermark begrüßt. Auch für ihn sei die Herabstufung der Abladetiefe von 2,50 auf 2,00 m neu und sollte daher noch einmal geprüft werden. Ebenso wende sich das Ministerium gegen eine Herabstufung des Nordteiles des Havelkanals zur „sonstigen“ Wasserstraße, was mittelfristig eine Aufgabe dieser Wasserstraße bedeuten würde.

Herr Schimm, WSD Ost, teilte mit, dass mit Wirkung vom 6.Juli 2011 der Havelkanal – allerdings nur bis zum GVZ Wustermark – nach umfangreichen Erhaltungs-baggerungen mit einer Abladetiefe von 2,30 m befahrbar wäre.

Herr Amberg, Rigips, bedauerte diese Gegebenheiten und stellte die Nutzung alternativer Verkehrssträger in Aussicht. Auch **Herr Stahl**, Hafenbetreiber bei Rigips, teilte diese Auffassung, seiner Zeit sei ihm seitens der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung Abladetiefen bis zu 3,00 m zugesagt worden.

(Eberhard Theurer)